Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt

„Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.“

Kind hat Schnupfen; keine weiteren Symptome

Kind bleibt für 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause
Benachrichtigung der Schule!

Nach 24 Stunden keine zusätzlichen Symptome wie Fieber oder Husten

Schulbesuch möglich

Nach 24 Stunden zusätzliche Symptome

Ihr Kind zeigt eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome:
trockener Husten,
Fieber,
Kurzatmigkeit,
Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns,
Schnupfen mit Halsschmerzen oder Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche

Benachrichtigung der Schule!

Sie entscheiden, ob ein Arztbesuch notwendig ist!

nein

Erst, wenn Ihr Kind einen Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand ist

ja

Setzen Sie sich **telefonisch** mit Ihrem Arzt oder Kinderarzt in Verbindung oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus.

Bei negativem Test-ergebnis

Kein Test: den ärztlichen Anwei-sungen folgen

Positives Testergebnis: Ihr Kind muss zu Hause bleiben. Befolgen Sie die An-weisungen des zuständigen Gesundheits-amtes.

Für die Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist kein Attest erforderlich!
Diese Regelungen gelten nicht für diagnostizierte oder im Einzelfall bei Eltern oder Schule bekannte, nicht-infektiöse chronische Erkrankungen wie beispielsweise Asthma, Allergien, Heuschnupfen oder Neurodermitis.